

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
-Flurneuordnungsbehörde-**



Az: 5433.3-72-31293

Flurneuordnungsverfahren: „Bölkow-Matersen“

Gemeinde: Satow und Ziesendorf

Landkreis: Rostock

Öffentliche Bekanntmachung

- 1. Auslegung der Wertermittlungsergebnisse**
- 2. Ladung zur Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse**

1. Im Flurneuordnungsverfahren „Bölkow-Matersen“ werden gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt. In Anwendung des § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) kann abweichend von § 32 FlurbG die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden.

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung können unter folgendem Link ab dem 15.11.2022 eingesehen werden.

Link: <https://baftrans.dvz-mv.de/stalu>

Nutzername: BoeMa.stalu.mm

Kennwort: QaLb1nJkJa

Eine Einsichtnahme ist auch im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Bützow zu den üblichen Geschäftszeiten nach Vereinbarung möglich.

2. Der Anhörungstermin zur Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse wird anberaumt auf

**Dienstag, den 22.11.2022 um 18:00 Uhr
im Gemeindezentrum (Feuerwehr) Groß Bölkow.**

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem STALU MM ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

**Post- und Hausanschrift sowie
Sitz der Amtsleiterin:**
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock

**Besucherschrift
Dienstgebäude Bützow:**
Schloßplatz 6, 18246 Bützow

Telefon: 0385/588-670
Telefax: 0385/588-67799 (Rostock)
0385/588-67899 (Bützow)
E-Mail: poststelle@stalumm.mv-regierung.de
Internet: www.stalu-mv.de/mm

Tagesordnung:

1. Information zum Stand des Flurneuordnungsverfahrens
2. Erläuterung der Wertermittlung

Einwendungen gegen die Wertermittlung können bis zum Anhörungstermin vorgebracht werden.

Zu diesem Termin werden alle Beteiligten eingeladen.

Beteiligte, die an der Wahrnehmung der Termine verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Vollmachtsvordrucke können beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Bützow angefordert werden.

Versäumt ein Beteiligter den Termin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsstand, so wird angenommen, dass er mit den Ergebnissen der Verhandlungen einverstanden ist.

Hierauf wird gemäß § 134 Flurbereinigungsgesetz in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S.546) mit späteren Änderungen besonders hingewiesen.

Bützow, den 08.11.2022

Im Auftrag

M. Huntz

Mirko Huntz

